

27.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1440 vom 21. Februar 2023
der Abgeordneten Rodion Bakum, Lena Teschlade, Lisa-Kristin Kapteinat,
Elisabeth Müller-Witt, André Stinka und Alexander Vogt SPD
Drucksache 18/3101

Deindustrialisierung statt Transformation – Chinesischer Staatsfonds greift nach Vallourec-Fläche, was tut die Landesregierung dagegen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 18. Februar 2023 titelte die Funke Medien-Gruppe im Mülheimer Lokalteil „Vallourec präsentiert Käufer für Firmenareal“. Demnach will der französische Stahlrohr-Produzent seine 35ha große Fläche in Mülheim an der Ruhr an das Logistikunternehmen „Logicor“ mit Firmensitz in Luxemburg und im Eigentum des chinesischen Staatsfonds CIC („China Investment Corporation“) verkaufen.¹ Dieses besitzt laut eigenen Angaben etwa 600 Logistik-Immobilien in 17 europäischen Ländern mit 13,7 Millionen qm Fläche und zählt u.a. Amazon zu seinen Partnern.²

Die Stadt Mülheim an der Ruhr muss nun innerhalb von drei Monaten in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf entscheiden, ob sie das Vorkaufsrecht für die Vallourec-Fläche in Anspruch nehmen wird. Der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr äußerte sich, „Logicor als potenziellem Eigentümer [...] noch einmal die Möglichkeit zu gewähren, seine detaillierten Planungen zeitnah zu präsentieren.“³

Die Erfahrung zeigt, dass die Ansiedlung von Logistikunternehmen wenige Arbeitsplätze schafft, allerdings zu einer deutlichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens führt, insbesondere durch Schwerlastverkehr. Dadurch werden weder die wegfallenden Arbeitsplätze bei Vallourec in nennenswertem Umfang kompensiert noch soziale und Klimabelange der Kommune berücksichtigt.

¹ Online unter: <https://www.waz.de/staedte/muelheim/muelheim-vallourec-praesentiert-kaeuer-fuer-sein-firmenareal-id237672799.html>, abgerufen am 18.02.2023

² Online unter: <https://logicor.eu/en/about-us/our-customers/providing-multi-building-solution-amazon>, abgerufen am 18.02.2023

³ Siehe 1.

Derweil bereitet Vallourec den Personalabbau vor. Unter anderem führt das Unternehmen Gespräche mit Mitarbeitenden, für die ein Alterszeitmodell infrage kommt und zum anderen fand eine Jobbörse in der Westenergie-Sporthalle in Mülheim an der Ruhr statt.⁴

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 1440 mit Schreiben vom 27. März 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Welche Aktivitäten in welchen Formaten und Gesprächen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, ggf. auch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit, der START NRW GmbH und anderen Institutionen, seit Oktober 2022 entfaltet, um die Beschäftigten von Vallourec bei der Weitervermittlung in neue Arbeitsverhältnisse, bei der sozialen Absicherung und/oder den Übergang in Alterszeitmodelle oder den Ruhestand zu unterstützen?

Die Landesregierung steht bereits seit November 2021 im regelmäßigen Austausch mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern zur Situation des Unternehmens Vallourec. Als im Mai 2022 die Schließung der Werke in Düsseldorf und Mülheim an der Ruhr bekannt gegeben wurde, hat die Landesregierung in Gesprächen mit Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern und Geschäftsführung Unterstützung angeboten, zur Berücksichtigung vermittlungsfördernder Elemente in einem Sozialplan oder Sozialtarifvertrag.

Nach der Einigung der Tarifparteien über einen Sozialtarifvertrag im September 2022 hat die Landesregierung Gespräche der Betriebsparteien mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Einwerbung zusätzlicher Mittel aus dem Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) initiiert. Mit diesen Mitteln können zusätzliche vermittlungsfördernde Aktivitäten gefördert werden, orientiert am individuellen Bedarf der Betroffenen, so dass diese ein möglichst passgenaues und effektives Unterstützungsangebot erhalten. Das BMAS prüft derzeit die Antragstellung.

2. Wann fanden Gespräche in welchen Konstellationen mit welchen Ergebnissen mit der Landesregierung, der Bezirksregierung Düsseldorf, den Städten Düsseldorf und Mülheim an der Ruhr zur Entwicklung der jeweiligen Vallourec-Flächen statt?

Auf Initiative der Stadt Düsseldorf hat am 8. Juni 2022 ein Termin mit der Firma Vallourec stattgefunden. An dem Termin haben Vertreterinnen und Vertreter aus dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Stadt Düsseldorf, der Stadt Mülheim/Ruhr, IG Metall und NRW.Global Business teilgenommen. Gesprächsthemen waren die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens mit Fokus auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine industrielle Nachnutzung der Vallourec-Flächen wurde insbesondere von Seiten der Städte angesprochen.

In Folge eines Gesprächs zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr und mir am Rande des NRW.BANK Abends am 30. August 2022 über die Möglichkeit eines

⁴ Online unter: <https://www.waz.de/staedte/muelheim/nach-vallourec-aus-so-lief-die-erste-jobboerse-in-muelheim-id237489583.html>, abgerufen am 18.02.2023

Erwerbs des Vallourec-Geländes durch die Stadt gab es ein Informationsgespräch mit der Landesverwaltung, der NRW.BANK und der Stadt Mülheim an der Ruhr über Finanzierungsmöglichkeiten durch die NRW.BANK sowie Fördermöglichkeiten durch das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP).

Am 18. Oktober 2022 hat eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales organisierte Videokonferenz mit einem potentiellen Investor aus dem industriellen Bereich für die Vallourec-Fläche in Mülheim an der Ruhr stattgefunden, in der Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltung aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vertreten waren.

3. Welche Förderbedingungen müssen beim Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) erfüllt sein, damit die Stadt Mülheim an der Ruhr einen Förderantrag mit bis zu 95% Förderung positiv beschieden bekommt?

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Wege des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (Richtlinie: RWP NRW Infrastruktur) unter anderem wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind. Die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung eines Industrie- und Gewerbegebietes ist möglicher Fördertatbestand einer Förderung aus Mitteln der sog. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über das RWP. Das Gelände der Firma Vallourec in Mülheim an der Ruhr liegt innerhalb der Fördergebietskulisse der GRW.

Neben den förderrechtlichen Voraussetzungen ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich nur Vorhaben gefördert werden, die regional abgestimmt und von der Region als vorrangig zu fördernde Vorhaben umgesetzt werden sollen oder Bestandteil einer regionalen Entwicklungsstrategie sind. Zudem werden Flächenmaßnahmen nur gefördert, wenn regional ein belegbarer, unabweisbarer Bedarf zur Entwicklung von Gewerbe-, Industrie- oder Tourismusflächen besteht. Die Entscheidung über eine mögliche Förderung wird unter Berücksichtigung der landespolitischen Zielsetzungen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch die Bezirksregierung Düsseldorf getroffen.

Der Fördersatz beträgt im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) gem. der o.g. Richtlinie im Grundsatz 60 Prozent der förderfähigen, unrentierlichen Ausgaben. Er kann insbesondere dann auf bis zu 90 Prozent der förderfähigen unrentierlichen Ausgaben erhöht werden, wenn Altstandorte revitalisiert werden wie Industrie-, Gewerbe-, Konversions- oder Verkehrsbrachflächen. Soweit es sich bei dem Träger einer Maßnahme um eine Kommune ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne Haushaltssicherungskonzept oder eine Kommune ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept handelt, kann der Fördersatz als Ausnahme auf bis zu 95 Prozent der förderfähigen unrentierlichen Ausgaben erhöht werden.

4. Ist der Entwurf der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Bebauungsplan „Mannesmannallee/ Fritz-Thyssen-Straße/ Werksgelände Vallourec – Q 25“ als Grundlage für die Flächenentwicklung bei einer Nutzung des Vorkaufsrechts aus Sicht der Landesregierung und der Bezirksregierung Düsseldorf finanzierbar und förderfähig?

Die Bauleitplanung gehört zu den pflichtigen Selbstaufgaben einer Kommune, wofür sie die finanzielle Verantwortung trägt. Die Ausgaben sind daher durch kein Förderprogramm förderfähig.

- 5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das luxemburgische Unternehmen „Logicor“ in Besitz des Chinesischen Staatsfonds CIC und dessen Standorte in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Arbeitsbedingungen und Tarifverträge, Abführung von (Gewerbe-)Steuern, Transportverkehr sowie indirekte, regionale wirtschaftliche Folgewirkungen?**

Zur Tarifierung des Unternehmens und den anderen hier genannten Aspekten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.